

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNGEN ...

... zu den Ausschusssitzungen finden Sie auf

Seite 2



AUSBILDUNGSBEGINN

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle begrüßte die Auszubildenden.

Seite 3



FÜHRUNGSANGEBOTE

Aalen mit allen Sinnen neu entdecken - Neue Stadtführungen im Angebot.

Seite 3



WUNSCH.ENGEL@AALEN

Wir machen Wünsche wahr ...

Seite 4



AMELIE RENNT

Film zum Thema „Asthmatherapie“ am 18. September, 20 Uhr, Kino am Kocher

ES GEHT WIEDER LOS: VOM 13. BIS 15. SEPTEMBER 2019 FEIERT AALEN DAS GRÖSSTE STADTFEST DER REGION – DIE REICHSTÄDTER TAGE

Freunde treffen, feiern & genießen - 45. Reichsstädter Tage in Aalen



Feierliche Eröffnung der Reichsstädter Tage vor dem Rathaus.

Foto: Stadt Aalen

Das Stadtfest wird in diesem Jahr am Samstagmorgen um 10:30 Uhr durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und dem Vorsitzenden des BdS-Gewerbe- und Handelsvereins, Claus Albrecht, vor dem Sitzungssaal des Rathauses feierlich eröffnet. Bei schlechtem Wetter findet die Zeremonie im Rathaus statt. Umrahmt wird die Feier durch die historischen Figuren der Aalener Stadtgeschichte, das Städtische Orchester und die Aalener Faschnachtsunft mit dem „Olamer Lied“. Der traditionelle Fassantrieb bildet den Abschluss der Zeremonie und ist zugleich Startschuss für die 45. Reichsstädter Tage.

PARTNERSTÄDTE / INTERNATIONALE GÄSTE

Es ist mittlerweile zur guten Tradition geworden, dass Gäste aus den Partnerstädten und befreundeten Städten zum großen Stadtfest Aalens anreisen. Auch dieses Jahr erwartet die Stadt Aalen zahlreiche Gäste aus Saint-Lô (Frankreich), Christchurch (Großbritannien), Tatabánya (Ungarn), Antakya (Türkei) und Cervia (Italien). Ebenso werden Gäste aus Saint-Ghislain (Belgien) und Vilankulo (Mosambik) nach Aalen kommen.

Jedoch werden nicht nur die offiziellen Gäste aus den Partnerstädten und befreundeten Städten anreisen, sondern auch zahlreiche Privatpersonen und Gruppen, wie zum Beispiel aus Christchurch die „Christchurch and District Band“ und Mitglieder des Round Table Clubs. Aus Cervia wird ein junger Künstler am Samstagabend einen Film, der beim Festival Cinemasuono in der italienischen Partnerstadt Aalens ausgezeichnet wurde, live musikalisch untermauern.

MUSIK-, BÜHNEN- UND FESTPROGRAMM

Musikangebote für fast jeden Geschmack sorgen am Freitagabend von 20 bis 23:30 Uhr in der Innenstadt für beste Stimmung. Auf dem Gmünder Torplatz heizt die Band „Gerda“ den Festbesuchern ein. Am Sparkassenplatz spielt die Band „Wanted live“ und im Weindorf „die Bandel“. Das Band Camp mit vielen Nachwuchsmusiker/innen unterhält die Besucher/innen auf der Bühne im Südlichen Stadtgraben mit den Gruppen „Fun Attack“, „One Twenty Six“, „Luca Algaba Band“ und „The Quips“. Auf dem Marktplatz spielt die „Christchurch and District Band“, auf dem Spiegler-Areal, „Blues Unchained“ und auf dem Spritzenhausplatz die Band „Jazzit“.

Am Samstag und Sonntag unterhalten auf dem Gmünder Torplatz die Musikvereine und Ensembles aus Aalen und der Umgebung. Im Wechsel zeigen hier die Gruppen mit Sport-, Tanz-, Musik- und Akrobatikauftritten ihr Können. Samstagabend startet um 20 Uhr die Band „Mira Wunder“ und im Anschluss legt DJ Red Skorpion auf. In diesem Jahr gestalten rund 30 Vereine, Gruppen und Tanzschulen mit insgesamt über 1.000 Teilnehmer/innen das Bühnenprogramm. Neu mit dabei die große Aalener Sportallianz und der TSV Dewangen. Eine Spielinsel für Familien mit Kindern, organisiert vom Klexwerk, rundet das Programm am Gmünder Torplatz ab. Der Parkplatz neben dem Optiker verwandelt sich in den Eulenspiegelspielplatz mit Hamster-Wasserspaß und Zwergen-Küche.

Der Platz an der Stadtkirche wird wieder ein kleines ruhigeres Plätzchen mit der „Musikantenfamilie Popp“ und „Hackberry“ am Samstag und dem „Zitherverein Aalen“ bzw. dem „Harmonikaclub Hofen“ am Sonntag.

Der Südliche Stadtgraben bietet dagegen einen Mix aus verschiedenen Musikrichtungen. Am Samstag mit den Bands „La Critz“ und „Acoustic Stage“ und am Sonntag mit der „42nd Floor Big Band“ und „N8akustik“.

Zum **Jazzfrühschoppen** am Samstagmorgen spielen „Andreas Holdenried's Hot Six“ auf dem Spritzenhausplatz. Im Anschluss spielt der Spielmannszug der Feuerwehr Aalen bevor es dann mit Musik aus den Partnerstädten losgeht. Am Nachmittag spielt die „Kochen Clan Pipe Band“ zusammen mit der „Christchurch and District Band“. Am Abend tritt Luca Maria Baldini aus Cervia auf. Er zeigt Filme, die er mit Live-Musik begleitet. Am Sonntag nach dem Gottesdienst entsteht hier ein Spielparadies für Kinder. Das Haus der Jugend baut hier seine XXL-Spiele auf. Am Nachmittag spielt die Band „Sexy Five and the Magic Horns“.

Ein fester Bestandteil der Reichsstädter Tage ist mittlerweile das **Weindorf** geworden. Auch dieses Jahr kann man wieder gemütlich bei einem guten Gläschen vor dem Rathaus sitzen. Für beste Unterhaltung sorgen am Samstag „WE – die Band“ und am Sonntag „Swing Affairs“ und „Diebold und Kollega“. Am Samstag gibt es von 16 bis 20 Uhr das bekannte **Promi-Pfannkuchen backen** der Aalener Faschnachtsunft in dem vor dem Sitzungssaal aufgebauten Zelt. Am Sonntag wird dort von 14 bis 18 Uhr gebacken. Auch der Marktplatz wird wieder bespielt. Hier unterhalten die Aalener Musikvereine die Gäste.

Auf dem Sparkassenplatz ist ebenfalls ein tolles Programm geboten. Nach „Wanted“ am Freitagabend geht es am Samstag mit den verschiedenen Auftritten der Vereine los. Nach dem Programm spielen ab 19:30 Uhr die Band „Foolproof“ und „B.A.B - die Bryan-Adams-Coverband“. Um 22 Uhr findet die Samstagabend-Show statt.

Der Sonntag bietet nach dem Weißwurstfrühschoppen mit der Big Band der Musikschule Aalen ein tolles Programm. Auch das Ballett der Musikschule zeigt ihr Können und tanzt zur Musik der Big Band. Im Anschluss spielt die Jugendkapelle. Neben den Aalener Sportgruppen zeigt auch der Turngau Ostwürttemberg mit vielen Vereinen aus Aalen und der Umgebung sein Können. Das **Bühnenprogramm** wird in diesem Jahr erstmals **live auf die LED-Leinwand der Kreissparkasse Ostalb** übertragen.

SPIEGLER-AREAL

Auch in diesem Jahr findet auf dem Spiegler-Areal ein tolles Programm statt. Zahlreiche Bands heizen hier den Besucher/innen ein. Auch das **Bolognese-Battle** vom letzten

und am Sonntag um 20 Uhr. Ausschankende im Freien ist am Freitag und Samstag um 00:30 Uhr und am Sonntag um 20 Uhr. Festende Freitag und Samstag 1 Uhr und Sonntag 20:30 Uhr. Bei gutem Wetter werden die Ausschankzeiten und somit auch das Festende am Freitag und Samstag um eine halbe Stunde verlängert.

Festbüro

Die zentrale Anlaufstelle für die Festbesucher ist die Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1. **Öffnungszeiten während der Reichsstädter Tage:** Samstag, 14. September: 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 15. September: 11 bis 18 Uhr. Telefonisch in dieser Zeit erreichbar unter: 07361 52-2358 und 52-2359.

Weitere Informationen rund ums Fest finden Sie auf Seite 2

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 11. September 2019, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 12. September 2019, 15 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 26. September 2019

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Korken-Raketenstart des WBZU der Handwerkskammer Ulm. Bei sonnigem Wetter locken außerdem Popcorn oder Tee - selbst hergestellt mit dem Solarkocher.

Exklusiv am Sonntag, 15. September, wird in der Zeit von 11 bis 17 Uhr Kinderschminken von Hinke Pinke angeboten. Möglichst kluge und effiziente Bauweise ist beim E-motion Rennteam Aalen e.V. und deren E-Rennwagen im Rahmen der Formula Student Electric gefragt. Weitere Fahrzeuge wie E-Roller, E-Autos oder Pedelecs gibt es bei den Stadtwerken Aalen zu bestaunen. Ergänzend zum Thema Mobilität wird auch Aalens erster vollelektrischer Stadt E-Bus der OVA Aalen wieder zu sehen sein. Bei der Becker GmbH & Co. KG gilt das Motto „Unendlich viel Wärme und Strom von der Sonne“. Informationen zum Thema Biodiversität im Rahmen der Initiative „DAS TUN WIR“ und zum Projekt „Smart City“ der Stadt Aalen runden das Angebot im E-Dorf ab. Das Science Center explorhino präsentiert sich zudem noch mit einem Stand im Westlichen Stadtgraben und bietet einen kleinen Einblick in das wissenschaftliche Ausflugsziel in Aalen.



Die Reichsstädter Tage Aalen - das größte Stadtfest in der Region.

Foto: www.franz-mueller.com

Informationen rund ums Fest

JUGENDSCHUTZ – SUCHTPRÄVENTION

Dem Jugendschutz und der Suchtprävention gilt auch in diesem Jahr die volle Aufmerksamkeit der Polizei und des Sicherheitsdienstes. Generell gilt: „Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahre“ und „Kein Branntwein an Jugendliche unter 18 Jahre“. Ein offizielles Branntweinverbot gibt es nicht, aber der dringende Appell ergeht an die Standbetreiber, generell auf den Ausschank von Branntwein und branntweinhaltinger Getränke zu verzichten.

Für Notfälle richtet das DRK im Westlichen Stadtgraben einen Bereitschaftsdienst ein. Verloren gegangene Kinder werden hier bis zum Eintreffen der Eltern betreut. Außerdem wird das Netzwerk für Kinder am Stand des Lions Club in der Reichsstädter Straße vertreten sein. Dort und auch an weiteren verschiedenen Stellen in der Innenstadt werden Armbänder verteilt, wo die Eltern eine Telefonnummer notieren können, so

dass von dort oder allen anderen Ständen des Stadtfestes eine Kontaktaufnahme möglich ist.

SERVICE FÜR BESUCHER MIT HANDICAP

Um den Personen mit Handicap den Festbesuch zu erleichtern, wurden wichtige Maßnahmen getroffen. In den Tiefgaragen stehen Behindertenparkplätze zur Verfügung. Beim Buspendelverkehr werden Busse mit Rampe eingesetzt. Die Behinderten WC's sind mit dem Euro-Schlüssel zugänglich.

FESTZEITEN - VERKÜRZTE NACHTRUHE

Bei dem größten Stadtfest der Region ist es während der Nachtstunden immer etwas lebhafter. Daher ist es das große Anliegen der Veranstalter, das Verständnis der Bewohnerinnen und Bewohner nicht übermäßig zu strapazieren. Die Musik endet am Freitag sowie am Samstag um 23:30 Uhr

MUSIKSCHULE

Musikalische Früherziehung

Am Mittwoch, 18. September 2019, können sich Eltern ab 16.30 Uhr über Möglichkeiten der musikalischen Früherziehung ihrer Kinder informieren.

Für Kinder ab drei Jahren bietet die Musikschule den Musikpion I und II an. Im Alter von fünf Jahren können die Kinder dann beim Blockflötenspieler mitmachen. Die verschiedenen Angebote finden an der Musikschule, Hegelstraße 27, 73431 Aalen oder auch direkt in den Kindertagesstätten statt. Nähere Informationen erhalten Sie am 18. September. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

VOLKSHOCHSCHULE

Info-Veranstaltung: Kindertagespflege - (m)ein Beruf?
Donnerstag, 12. September 2019 | 9 Uhr | PATE e.V.

Beratungs- und Infotermin für EDV-Kurse mit Jutta Frank.
Donnerstag, 12. September 2019 | 17.30 Uhr | Torhaus

Sonntagsvorlesung: Wiederbelebung - Jede/r kann helfen - Die schnellen und richtigen Maßnahmen bei der Ersthilfe. Mit Dr. med. Caroline Grupp
Sonntag, 15. September 2019 | 11 Uhr | Bildungszentrum für Gesundheit und Pflege am Ostalbklinikum

Info-Veranstaltung: Schulden - was nun? Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Constanze Staiger.
Dienstag, 17. September 2019 | 10 Uhr | Torhaus

Vortrag: Lass die Maske fallen - Sichtbarkeit und authentisches Marketing mit Gönül Pehlivan.
Dienstag, 17. September 2019 | 13.30 Uhr | Torhaus

Das Gesamtprogramm ist auch unter www.vhs-aalen.de zu finden. Für Anmeldungen zum neuen Herbstsemester 2019 bietet die VHS Aalen am Donnerstag, 12. September einen „Langen Donnerstag“ mit durchgehender Öffnungszeit von 9 bis 20 Uhr.

14. „Tag der Regionen“ in Aalen 2019



Zum 14. Mal findet am Donnerstag, 3. Oktober 2019 der „Tag der Regionen“ mit vielen Ausstellern statt. Schirmherr ist Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

In Aalen findet der „Tag der Regionen“ im Innenhof der Aalener Löwenbräu und auf der direkt angrenzenden Galgenbergstraße statt. 2019 bereits zum 14. Mal. Entstanden ist der Aalener Tag der Regionen auf Grund der Initiative der „Lokalen Agenda 21“ der Stadt Aalen im Jahr 2006. Schirmherr ist Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

INFO

Aktionsbündnis „Tag der Regionen“
Koordinationsbüro Aalen
Ansprechpartner: Albrecht Barth
Galgenbergstraße 8
73431 Aalen
Tel: 07361 32597
Fax: 07361 32577
info@aalenerloewenbraeu.de
www.tag-der-regionen-aalen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalene.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

DIE 45. REICHSSTÄDTER TAGE VOM 13. BIS 15. SEPTEMBER WERFEN IHREN SCHATTEN VORAUSS

Weitere Infos, Busshuttle, Sicherheit und Verkehrsbehinderungen

ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST UND STADTKIRCHE

Der ökumenische Gottesdienst am Sonntag um 10:30 Uhr ist ein fester Bestandteil der Reichsstädter Tage und findet in diesem Jahr auf dem Spritzenhausplatz statt. Er wird von Dekan Ralf Drescher und Pfarrer Wolfgang Sedlmeier gestaltet und von den Aalener Kirchenchören und dem Posaunenchor umrahmt. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Stadtkirche statt. Während dem Fest und allem Rummel in der Stadt wird es auch in diesem Jahr ein Angebot der Stille und Besinnung in der Stadtkirche geben. An beiden Tagen, Samstag und Sonntag, wird die Kirche von 14 bis 18 Uhr geöffnet sein. Zur vollen Stunde erklingt jeweils für 15 Minuten Orgelmusik.

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

Die Aalener Geschäfte warten am verkaufsoffenen Sonntag mit vielen attraktiven Angeboten von 13 bis 18 Uhr auf ihre Kunden.

KULINARISCHES UND VERGNÜGUNGSPARK

Schwäbische und internationale Leckerbissen werden an rund 112 Verkaufsständen angeboten. Für das leibliche Wohl der Gäste ist bestens gesorgt. Unter anderem sind Klassiker wie die Aalener Sportallianz mit ihren Schaschlik-Spießen und den Maultaschen oder die TSG Hofherrnweiler mit den legendären Kässpätzle und viele weitere Vereine vor Ort. Für die kleinen und größeren Festbesucher darf ein Vergnügungspark nicht fehlen. Unter der Regie von Dietmar Kübler bauen die Schausteller in diesem Jahr auf dem Westparkplatz und dem Kubus-Parkplatz ihre Fahrgeschäfte auf.

REICHSSTÄDTER TAGE – BUS-PASS

Damit möglichst viele Besucher/innen ihre Autos zu Hause lassen, wird auch in diesem Jahr der „Reichsstädter Tage Bus-Pass“ als übertragbarer Fahrschein von Freitag ab 18 Uhr bis Sonntagabend auf allen Strecken im Stadtgebiet Aalen angeboten. Der Fahrschein wird von der Stadt und vom BdS-Gewerbe- und Handelsverein bezuschusst. Erwachsene bezahlen einmalig für die Fahrten 4 Euro, Kinder bis zu zehn Jahren 2,30 Euro und können dafür beliebig oft den Bus benutzen.

KOSTENLOSER BUSPENDELVERKEHR

Zusätzlich wird ein kostenloser Buspendelverkehr vom Berufsschulzentrum, vom

Aldi-Parkplatz in Wasseralfingen, von der Erlau (Parkplatz Aldi), vom Firmenparkplatz RUD, vom Festplatz Unterrombach und vom Parkhaus Rohrwang (gebührenpflichtig) in die Innenstadt angeboten. Die Busse verkehren alle 15 bzw. 20 Minuten am Samstag von 15 bis 24 Uhr und am Sonntag von 12 bis 20 Uhr.

ÖFFNUNGSZEITEN DER PARKHÄUSER

Die Parkhäuser in der Innenstadt sind generell Tag und Nacht durchgehend (auch an Sonn- und Feiertagen) geöffnet. Die Parkhäuser Reichsstädter Markt und Spritzenhausplatz sind an den Festtagen wie folgt geöffnet: Freitag, 13. September bis 1 Uhr; Samstag, 14. September bis 2 Uhr und am Sonntag, 15. September bis 24 Uhr.

BEWACHTER FAHRRADPARKPLATZ

Der bewachte Fahrradparkplatz des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) befindet sich in diesem Jahr wieder vor der Ritterschule an der Ecke Südlicher Stadtgraben/An der Stadtkirche und ist am Samstag von 15 bis 23 Uhr und am Sonntag von 11 bis 21 Uhr geöffnet.

NACHHALTIGKEIT UND SICHERHEIT

Auf die Abfallvermeidung im Sinne der Nachhaltigkeit wird beim Stadtfest großen Wert gelegt. Plastikgeschirr und –besteck sowie Plastikbecher sind während der Reichsstädter Tage nicht gestattet. Ebenso dürfen keine Getränke in Dosen ausgegeben werden. Durch diese Maßnahmen kann der Festmüll deutlich reduziert werden. Einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit der Plätze können die Besucher/innen auch selbst leisten, indem sie den Restmüll nicht auf den Tischen zurücklassen, sondern in den aufgestellten Mülltonnen entsorgen.

Zu dem Thema der Sicherheit werden die Eigenen wie auch die Erfahrungen anderer Städte und Veranstalter berücksichtigt. Aktuelle Entwicklungen und Szenarien kommen bei der Planung zur Sprache und werden ins bestehende Sicherheitskonzept eingearbeitet. Bisher kam es in Aalen zu keinen größeren Vorkommnissen. Dies spricht zum einen für die Besucher/innen und zum anderen für das bisherige Sicherheitskonzept. Die Plätze mit erhöhtem Besucheraufkommen werden, wie letztes Jahr, mit Kameras überwacht. 12 Kameras sind in diesem Jahr im Einsatz. Die Bilder werden in die Sicherheitszentrale im kleinen Sitzungssaal übertragen. Eine Gesichtserkennung ist nicht möglich, es findet keine Aufzeichnung

der Bilddaten statt. Zudem gibt es Sicherheitspersonal an allen Zugängen und Zufahrten zum Veranstaltungsgebiet. Sicherheitsdienst, Polizei und Gemeindevollzugsdienst werden gemeinsam auf Streife sein. Die Besucher/innen werden gebeten, keine großen Taschen und Rucksäcken mitzubringen. Das Sicherheitspersonal vor Ort ist berechtigt auf Verdacht Kontrollen durchzuführen.

FREIER EINTRITT INS URWELTMUSEUM

Das Aalener Urweltmuseum, oberhalb der Tourist-Information, kann während der Reichsstädter Tage kostenlos besichtigt werden. Mehr als 500 Fossilien vom eindrucksvollen Fischeisaurier über Riesenammoniten bis zu filigranen Urkorallen vermitteln einen faszinierenden Blick auf das Leben im einstigen Jurameer. Öffnungszeiten Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Vor dem Museum gibt es einen interessanten Info- und Verkaufsstand der Geo-Gruppe Ostalb e. V. mit diversen Aktionen.

Hinweis für Anlieger: Die Einfahrt und das Parken ist während des Festes im Innenstadtbereich nicht möglich. Wir bitten auf öffentliche Parkplätze und Parkhäuser auszuweichen.

Keine Einfahrt in die Innenstadt

Die Innenstadt wird wegen der Reichsstädter Tage von Freitag, 13. September 2019, 7 Uhr bis Montag, 16. September 2019, 11 Uhr komplett gesperrt.

Die Sperrung umfasst den Bereich zwischen Nördlicher Stadtgraben, Westlicher Stadtgraben, Friedhofstraße, Friedrichstraße, Stuttgarter Straße und Bahnhofstraße. Andienungsmöglichkeiten für Anwohner und Innenstadtgeschäfte bestehen von 6 Uhr bis 10 Uhr. Bereits erteilte Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung haben für den oben genannten Zeitraum keine Gültigkeit. Für Inhaber von Parkplätzen im Innenstadtbereich besteht ebenfalls ein grundsätzliches Einfahrtsverbot. Das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung der Stadt Aalen weist ausdrücklich darauf hin, dass Fahrzeuge, welche im absoluten Halteverbot und im Bereich des Festgeländes abgestellt werden, umgehend auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt werden.

Verkehrsbehinderungen

1. Ab Mittwoch, 11. September 2019 wird auf dem Rathaus-Parkplatz/Westparkplatz und auf dem Kubus-Parkplatz mit dem Aufbau eines Vergnügungsparks begonnen. Dieser

Bereich wird daher für den allgemeinen Fahrzeugverkehr bis einschließlich Montag, 16. September 2019 gesperrt.

2. Der gesamte Innenstadtbereich zwischen Nördlicher Stadtgraben, Westlicher Stadtgraben, Friedhofstraße, Friedrichstraße, Stuttgarter Straße und Bahnhofstraße wird ab Freitag, 13. September 2019, 7 Uhr bis Montag, 16. September 2019, 11 Uhr, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Die genannten Straßen können jedoch in Notfällen mit Rettungsfahrzeugen befahren werden. Die Kraftfahrzeughalter des Innenstadtbereichs werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb des Innenstadtbereichs abzustellen. Für Anwohner und Innenstadtgeschäfte besteht jedoch die Möglichkeit zur Andienung jeweils in der Zeit von 6 Uhr bis 10 Uhr.

3. Die Bahnhofstraße wird zwischen der Schubartstraße und der Johann-Gottfried-Pahl-Straße beim Polizeirevier für den Verkehr voll gesperrt. Die Bushaltestelle Sparkassenplatz wird von allen Busunternehmen von Freitag, 13. September 2019 bis Montag, 16. September 2019 ca. 11 Uhr nicht bedient; Ersatzhaltestellen befinden sich am ZOB.

4. Der Gmünder Torplatz sowie die Bushaltestelle „Gmünder Torplatz“ wird von Donnerstag, 12. September 2019, 5 Uhr, bis Montag, 16. September 2019, ca. 10.30 Uhr, von den Linienbussen nicht angefahren. Ersatzhaltestelle ist der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB). In der Friedhofstraße wird gegenüber der Gaststätte „Delphi“ eine Bedarfshaltestelle (Ausstiegshaltestelle) eingerichtet. Ebenso dient die vorhandene Bushaltestelle in der Stuttgarter Straße beim Landratsamt als Ausstiegshaltestelle.

5. Für Not- und Rettungsfahrzeuge (Krankswagen, Feuerwehr, Arzt, Polizei) werden verschiedene Zufahrten in die Innenstadt durch Sicherheitspersonal freigehalten. 6. Die Besucher der Reichsstädter Tage werden dringend gebeten, die im Stadtgebiet bestehenden Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot, Einbahnstraßen) einzuhalten. Fahrzeuge, die den Verkehr erheblich behindern, müssen abgeschleppt werden.

7. Taxenstandplätze während der Reichsstädter Tage rund um das Festgelände
Über die Reichsstädter Tage werden zwei zusätzliche Taxenstandplätze eingerichtet. Die Standplätze befinden sich im Nördlichen Stadtgraben und in der Stuttgarter Straße. Natürlich stehen weitere Taxen auch am Bahnhof zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auf das Linientaxi ins Kochertal hingewiesen, das auch an den Reichsstädter Tagen verkehrt. Die bestehenden Taxenplätze in der Friedhofstraße beim Evang. Gemeindehaus entfallen.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Am Mittwoch, 11. September 2019 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- Antrag der Stadt Aalen zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG in Wahlform an der Rombachschule zum Schuljahr 2020/2021
- Abschluss einer weiteren Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Aalen und der Firma MAPAL Fabrik für Präzisionswerkzeuge Dr. Kress KG über Belegungsrechte von Betreuungsplätzen in der städt. Kita Albstift
- Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben und Baubeschluss für die Errichtung eines Außenspielbereichs für die Kita Albstift
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Aalen
- Erhöhung der zur Finanzierung der Fraktionsarbeit notwendigen Mittel
- Ortschaftsbudgets für die Jahre 2020 bis 2022
- Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit „Generationengerechtes Aalen 2035“ sowie Hinwirkung auf das Initiativrecht zum Ausbau des Pflegestützpunkts seitens des Landratsamtes Ostalbkreis
- Musikschule Aalen
- Jahresbericht 2018
- Gebührenanpassung und Änderung der Satzung zum 01.02.2020
- Abschaffung der Treueprämie

- Jugendkapelle
- Angleichung der Deputate im Gruppenunterricht ab 5 Teilnehmern
 - 9. Wahl eines Mitglieds für die Jury des Schubart-Literaturpreises
 - 10. Umgang mit dem Straßennamen „Erwin-Rommel-Straße“ Hüttfeld
 - 11. Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung
 - 12. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG und der Thermal-Mineralbad Verwaltungs-GmbH und Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen im Zusammenhang mit der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung der Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG und der Thermal-Mineralbad Verwaltungs GmbH
 - 13. Anmietung von Druckern, Kopierern und Multifunktionsgeräten für die Stadt Aalen
 - 14. Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH
 - 15. Verschiedenes
- Aalen, 02.09.2019
gez. Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten *

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UDN TECHNIK

Am Donnerstag, 12. September 2019 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik mit folgender Tagesordnung statt:

- Nachhaltigkeit (er)leben - Handlungsprogramm Umwelt (Beratungsteil I)
 - a) Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs in Aalen
 - b) Klimagerechte Stadtentwicklung / Klimaanpassungsmaßnahmen
 - c) Städtisches Förderprogramm zur Stärkung der Innenentwicklung hier: Sachstandsbericht
 - d) Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019 - 2023 im Rahmen der eea-Zertifizierung
 - e) „Hirschbachrenaturierung nordwestlich Hirschhof und weitere Maßnahmen im Hirschbachtal“
 - f) Stadtentwicklung mit Qualität - Lebendige Stadt und naturnaher Stadtraum
 - Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung der ÖPNV-Anbindung des Gmünder Torplatzes in der bis zum 9. Juni 2019 geltenden Form
 - Erlass der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Stadtmitte/Wilhelm-Merz-Straße
 - Bebauungspläne
 - a) „Bebauungsplan Wilhelm-Merz-Straße/ Aalen Süd“ im Planbereich 07-01, Plan Nr. 07-01/5 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 07-01/5
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 bzw. § 13 a BauGB
 - „Änderung Bebauungsplan 02-04 im Bereich nördlich der Eugen-Bolz-Straße“ im Planbereich 02-04, Plan Nr. 02-04/2 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-04/2
 - Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO sowie § 13 bzw. § 13a BauGB
 - Schillerschule Aalen - Generalsanierung: Erweiterung des Baubeschlusses um die Ertüchtigung der Dachkonstruktion und Vergabe der Bauleistungen für die Gewerke Bodenbelagsarbeiten und Zimmererarbeiten (Dacharbeiten)
 - Kulturbahnhof Aalen - Vergabe der Arbeiten „Vorgehängte Metallfassade“
 - 1.000 Zebrastrifen für Baden-Württemberg - Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung
 - Verschiedenes
- Aalen, 02.09.2019
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten *

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

NEUE AUSZUBILDENDE BEGRÜSST

Ausbildungsbeginn bei der Stadt Aalen



Die neuen Auszubildenden wurden von Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle begrüßt.

Foto: Stadt Aalen

Die neuen Auszubildenden sind im Rahmen einer Einführungsveranstaltung im Großen Sitzungssaal des Rathauses von Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle begrüßt worden.

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle begrüßte in Vertretung von OB Thilo Rentschler die neuen Auszubildenden der Stadt Aalen im Großen Sitzungssaal. Dabei skizzierte er die vielfältigen Themenfelder einer Kommunalverwaltung. Vom Straßenbau über Schul- und Kinderbetreuung bis zur Bäderkonzeption und Wohnbaupolitik reichen die Aufgabengebiete, mit denen städtische Mitarbeiter sich nach ihrer Ausbildung beschäftigen. Diese große Aufgabenpalette erfordert viele Fachleute und Spezialisten. Deshalb seien die unterschiedlichsten Berufe und Ausbildungsgänge bei der Stadtverwaltung Aalen gefragt. Steidle wünschte den neuen Auszubildenden im Namen der Stadtverwaltung alles Gute für

den Start ins Berufsleben und einen erfolgreichen Verlauf ihrer Ausbildung. Der stellvertretende Personalvorsitzende der Stadt Gorus hieß die Auszubildenden ebenfalls willkommen. Den ersten Arbeitstag hätten die Azubis sicherlich mit großer Spannung erwartet. Vieles werde nun neu sein: Acht Stunden Arbeit täglich, betriebliche Abläufe, eine Vielzahl an Verhaltensregeln, über 67.000 Bürgerinnen und Bürger als Kunden, die die Stadtverwaltung im Auge haben und selbst verdientes Geld. Für die Bewältigung dieser und anderer Aufgaben wünschte Gorus viel Erfolg und gutes Gelingen.

35 Azubis beginnen 2019 ihre Ausbildung bei der Stadt Aalen. Insgesamt bildet die Stadt Aalen nun 66 Auszubildende aus.

BÜRO- UND VERWALTUNGSBERUFE:

- 5 Dienstanfänger für den gehobenen Dienst

- 4 Verwaltungsfachangestellte
- 2 Kaufleute für Büromanagement
- 1 Informatik Kaufmann
- 1 Veranstaltungskaufmann
- 1 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv
- 1 Bachelor of Arts, Fachrichtung BWL - Marketing Management
- 1 Bachelor of Arts, Fachrichtung BWL - Tourismus
- 1 Bachelor of Arts, Fachrichtung Wirtschaftsförderung

SOZIALE BERUFE:

- 3 Anerkennungspraktikantinnen Kita
- 3 PIA - Erzieher/in für Kita
- 1 PIA - Jugend- und Heimerzieher/in für Jugendeinrichtungen
- 1 Anerkennungspraktikantinnen - Jugendeinrichtungen
- 1 Vorpraktikantin Jugend- und Heimerzieher

- 1 Bachelor of Arts, Fachrichtung Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe
- 2 Bachelor of Arts, Fachrichtung Sozialmanagement

GEWERBLICHE BERUFE:

- 1 Forstwirt
- 2 Straßenbauer

TECHNISCHE BERUFE:

- 1 Vermessungstechniker
- 1 Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- 1 Bauzeichnerin Hochbau
- 1 Bachelor of Engineering, Fachrichtung Bauwesen - Öffentliches Bauen
- 1 Bachelor of Engineering, Fachrichtung Bauingenieurwesen Projektmanagement Tiefbau

AB SOFORT NEUE STADTFÜHRUNGEN FÜR GRUPPEN UND EINZELGÄSTE IM ANGEBO

Aalen mit allen Sinnen neu entdecken



Der Aalener Spion und der Nachtwächter unterhalten sich über die neuen Führungsangebote in Aalen. Foto: Stadt Aalen

Was macht Aalen aus? Ist es die spannende ereignisreiche Entwicklung der früheren Reichsstadt zur Boomtown bis hin zum heutigen Aalen? Ist es die besondere schwäbische Küche? Oder ist es doch die herrliche Natur rund um Aalen mit all ihrer Schönheit? Aalen ist in seiner Gesamtheit so wunderbar abwechslungsreich und fasziniert den Besucher auf so vielen Gebieten. Selbst mancher „alteingesessener“ Aalener entdeckt jeden Tag etwas Neues von seiner Stadt. So lag es auf der Hand, das Angebot für Gruppen aber auch für Einzelgäste und Interessierte AalenerInnen zu erweitern.

Seit dem Frühjahr sind bereits die Stadtführungen weiter entwickelt worden und der Besucher bewegt sich nun nicht mehr nur in „Aalens Gassen“, sondern auch über „Aalens Dächer“ mit einem Besuch der Terrasse im 7. Stock des Aalener Rathauses. Die Führung „Von Rom zur Reichsstadt“ mit Blick in die St. Johann Kirche entführt den Gast in die faszinierende Vergangenheit Aalens. Doch auch „Schubarts Aalen“, welche das Leben von Aalens bekanntesten Söhnen C.F.D. Schubart und Johann Gottfried Pahl betrachtet, zeigt die Stadt von ei-

ner bisher weniger bekannten, aber dennoch nicht uninteressanten Seite. Wie sich unsere Stadt von dieser Zeit bis heute rasant entwickelt hat, erfährt der Besucher bei der Führung unter dem Motto: „Boomtown Aalen“.

Auch die Nachtwächterführungen sind in den letzten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Spiel- und Theaterwerkstatt Ostalb e.V. um weitere Protagonisten des früheren Aalens erweitert worden. So könnte dem Besucher im nächtlichen Aalen nicht nur der Nachtwächter begegnen, sondern auch der Türmer, eine Müllerin oder sogar der Aalener Spion selbst. Das Führungsangebot in der Altstadt rundet nun eine neue besondere Tour ab. Alle Leckermäuler und Genießer dürfen sich ab sofort über die „kulinarische und kulturelle Stadtführung“ freuen. Hier darf man sich an mehreren Stationen auf regionale, schwäbische und zugereiste Kostproben erfreuen.

Neu im Angebot ist auch eine 49 km lange, ca. sechsstündige „geführte Radtour durch das Welland“. Hier erfährt der Teilnehmer spannende Geschichten und passiert dabei einige Burgen und Schlösser. Wer es etwas

geruhsamer mag, erkundet die Natur zu Fuß. „Hoch über Aalen“ entführt den Wanderer auf den Aalener Hausberg, den Langert. Auf dem Weg mit Stopp am Aalbäumle-Aussichtsturm steht einmal das Thema „Walderlebnis“ im Fokus, ein anderes Mal das Thema „Kulturlandschaft Langert“. Besonders verbunden mit der Natur ist man bei den folgenden beiden neuen Angeboten: Zusammen mit „Pony, Pferd und Esel unterwegs in Aalens Süden“ bringt Mensch und Tier nach. Geführt oder geritten (Pony und Pferd max. 60 kg Traglast) durchquert man das Heuchelbach-Tal und erfährt noch Wissenswertes zu verschiedenen Themen u.a. die Trinkwasserversorgung Aalens, Streuobst- und Mähwiesen, Bohrungen zum Thermalbad, Erzabbau und Stollenverläufe im Zochental. Die Themen Feldkreuze, Albrauf, Geologie und Bewirtschaftung des Waldes sind ebenfalls Teil der Tour. Beim „Waldbaden mit Waldmariechen - Wald schafft Lebenskraft“ erfährt man die beruhigende, entspannende Wirkung der Natur und taucht mit langsamen, achtsamen Übungen mitten hinein in die Waldatmosphäre.

INFO UND TERMINE

Alle genannten Führungen können für Gruppen gebucht werden. Die öffentliche Stadtführung „Aalens Gassen, Aalens Dächer“ findet noch bis 19. Oktober samstags, 14.30 Uhr statt. Erwachsene zahlen 4 Euro, Kinder (6 bis 16 Jahre) 2 Euro. Treffpunkt ist vor der Tourist-Information.

Am Samstag, 26. Oktober erzählt Rita Fürst den Gästen auf der Fahrt im Oldtimerbus Geschichten aus den östlichen Stadtbezirken. Start ist hier 14 Uhr am Gmünder Torplatz. Anmeldung ist erbeten. Erwachsene zahlen 7 Euro, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4,50 Euro. Öffentliche Nachtwächterführungen beginnen dieses Jahr nach im September samstags um 21 Uhr (außer 14. September) und an den Adventssamstagen um 18 Uhr. Erwachsene zahlen 2 Euro, Kinder bis 16 Jahren sind frei. Treffpunkt ist vor der Tourist-Information.

TERMINE ZUR EINFÜHRUNG

Am Samstag, 21. September können Sie Gudrun Skaroupka um 11 Uhr auf eine „kulinarische und kulturelle Stadtführung“

begleiten. Am Donnerstag, 10. Oktober nimmt sie Dagmar Sauter um 16 Uhr mit auf diese besondere Reise durch Aalen. Die Tour kostet 25 Euro pro Person und dauert ca. 2 Stunden, ein Ausklang der Gruppe in der letzten Station erfolgen (Samocca bzw. Küferstüble). Anmeldung über die Tourist-Information. Über den Langert „Hoch über Aalen“ führen am Sonntag, 29. September Hiltrud Bader-Fachet und Fabian Greif. Hier werden beide neue Führungen, jeweils mit dem eigenen Themenschwerpunkt „Walderlebnis“ und „Kulturlandschaft Langert“ kombiniert. Am Sonntag, 20. Oktober und am Sonntag, 24. November können Sie Fabian Greif auf seiner Wanderung durch die Thematik „Kulturlandschaft Langert“ begleiten. Start ist jeweils 10 Uhr, es sind ca. 10 km zu wandern in ca. 4 Stunden. Eigenes Rucksackvesper und Getränke sind mitzubringen. Erwachsene zahlen 10 Euro, Kinder (6 bis 16 Jahre) 5 Euro.

Bei der „geführten Radtour durchs Welland“ erwartet Sie am Sonntag, 20. Oktober um 10 Uhr Herbert Nebenführ. Fast 50 km in ca. 6 Stunden führen durch das Welland, sowie das Kocher- und Leintal. Erwachsene zahlen 10 Euro, Kinder (6 bis 16 Jahre) 5 Euro jeweils zuzüglich Einkehr.

Im neu aufgelegten Prospekt „Aalen - hören & staunen“, sind alle Informationen angegeben. In diesem Heft sind noch weitere Angebote zum Entdecken der Stadt aufgezogen, wie z.B. Geocaching oder auch das Malbuch für Kinder mit Spionrallye. Ebenfalls gibt die Broschüre einen guten Überblick über das Führungsangebot in den Aalener Museen und besonderen Kulturorten, wie das neue Limesmuseum, das neue Mitmach-Museum explorhino sowie das Schloss Fachsenfeld.

INFOS

Alle Informationen sind ebenso online auf www.aalen.de/entdecken ersichtlich, wo zusätzlich auch die Möglichkeit des Prospekt-Downloads besteht. Für weitere Informationen, Anmeldung zu den Führungen sowie Buchungen für Gruppen stehen die Mitarbeiterinnen in der Tourist-Information Aalen gern zur Verfügung: Reichsstädter Straße 1, Aalen, Telefon: 07361 52-2358, Mail: tourist-info@aalen.de

EINFACH JEMAND EINE FREUDE MACHEN

Projektidee: Gern geschehen!



Eine Aktion der Wasserkirche für eine extra Freude im Alltag
Wir machen mit!

Die Idee zur Aktion „Gern geschehen!“ wurde im März als ein „spin off“ der Wasserkirche geboren. Der besondere Geist dieser seit 1997 jedes Jahr im Februar und März durchgeführten Hilfsaktion in der Magdalenenkirche in Wasserkirche soll ganzjährig fortgeführt werden. Die Mitglieder des Organisationsteams „Vesperkirche Wasserkirche“ um Corinna Pavel und Pfarrer Ulf Quast initiierten das Hilfsangebot.

„Wie wäre es, wenn die Vesperkirchengäste und alle Menschen im Stadtgebiet Wasserkirche in Aalen ganzjährig die Möglichkeit hätten, sich durch eine kleine Gabe gegenseitig eine extra Freude zu bereiten? Wenn die Gesellschaft einen Gedankenanstoß zu denken oder einfach jemanden eine Freude machen kann,“ erklärt Corinna Pavel den Grundgedanken für die Projektidee. Gleichzeitig soll mit der Aktion ein Angebot geschaffen werden für jeden, der mal knapp bei Kasse ist - vom Schüler bis zum Rentner -, hilfsbedürftig ist oder sich selbst am Projekt erfreuen möchte.

ZAHRLICHE GESCHÄFTE UND DIENSTLEISTER MACHEN MIT

Schnell fanden sich über 20 Bäckereien, Metzgereien, Cafés und weitere Einrichtungen in Aalen und Wasserkirche dazu bereit bei der Aktion mitzuwirken. Das Prinzip ist ganz einfach: Wer in einem dieser Geschäfte etwas einkauft oder konsumiert, kann für jeden Mitmenschen noch mitbezahlen - von der Brötchen über den Kaffee bis zum Mittagstisch oder einer Kinokarte. Der Kassenbon wird dafür an ein Brett gehängt, wer möchte, kann sich dann dort bedienen und das bereits Bezahlte konsumieren. Es geht darum das Gemeinshaftgefühl zu stärken und das Geben und Nehmen im Alltag wieder in den Vordergrund zu stellen und dabei den Menschen, erläutert Daniela Mühlbäck, die von Anfang an mit dabei war.

WEITERE TEILNEHMER SIND WILLKOMMEN

Gerne können sich noch weitere Akteure der Hilfsaktion anschließen oder das Projekt unterstützen. Interessenten wenden sich bitte an Daniela Mühlbäck, die die Koordination des Hilfsprojekts übernommen hat.

INFO / KONTAKT

Daniela Mühlbäck
Mail: info@muehlbaeck.com
Telefon: 07361 9978102

BISHER SIND DABEI:

- In Wasserkirche:** Metzgerei Vetter Metzgerei Fuchsbau Stadtcafé Nagler Bäckerei Braunger Bäckerei Mack Metzgerei Schuster
- In Aalen:** Feinkost Amorelli Café Schieber Bäckerei Mack Café Samocca Café Podium Rosmarie Cafe Annemann Frapé Metzgerei Schuster Bäckerei Walter Kino am Kocher Café im Foyer - Ev. Gemeindehaus Aalener Freibäder/ Hallenbad der SWA Cafeteria Berufsstützszentrum Begegnungsstätte Bürgerspital (ab Mitte September)



Stadt Aalen erhält Zuschüsse für die Feuerwehrausstattung

Der Ostalbkreis unterstützt notwendige Anschaffungen der Abteilungen Ebnat/Waldhausen und Aalen mit insgesamt 198.000 Euro.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aalen freut sich über die Unterstützung von Neuanschaffungen durch den Landkreis. Für die Erstbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppen-Fahrzeugs der Abteilung Ebnat/Waldhausen (92.000 Euro), das Erneuern der Atemschutz-Übungsanlage im Rettungszentrum Aalen (82.000 Euro) und das Erneuern der feststoffbetriebenen Übungsanlage in Ebnat (24.000 Euro) wurden der Stadt Aalen Zuwendungsbescheide geschickt. Eine Zuwendung für den Neubau eines Feuerwehrraumes in Unterkochen konnte aufgrund fehlender Haushaltsmittel in diesem Jahr vom Ostalbkreis nicht bewilligt werden. „Ich freue mich über die Zuwendungen, die Investitionen von rund 665.000 Euro auslösen. Sie sichern die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und erhöhen so die Sicherheit unserer Bevölkerung“, sagte OB Thilo Rentschler.

Literaturfrühstück Unterkochen im September

Beim nächsten Literaturfrühstück steht die bekannte Autorin Astrid Lindgren im Mittelpunkt.

Astrid - nur beim Vornamen nennen die Schweden ihre Landsmännin, die Kinder- und Jugendbuchautorin Astrid Lindgren - denn jeder weiß sofort wer damit gemeint ist. Sie ist die Schöpferin von Pippi Langstrumpf, Michel aus Lönneberga, Ronja Räubertochter, der Kinder von Bullerbü und vielen anderen Figuren. Ihre Werke gelten weltweit als Klassiker und sind in über 100 Sprachen übersetzt worden.

Im Gegensatz dazu stehen ihre Tagebuchaufzeichnungen aus jener Zeit. In siebzehn ledegebundenen Büchern hat sie in ihrer unverwechselbaren Sprache die Ereignisse der Jahre 1939 bis 1945 festgehalten. In ihrem einzigen Buch, das sie für Erwachsene schrieb, „Das schwundene Land“, verrät sie, wo ihre Geschichten und Gestalten ihren Ursprung haben: im verschwundenen Land ihrer Kindheit.

Am Dienstag, 17. September, um 9 Uhr stellt Karin Haisch Leben und Werk Astrid Lindgrens beim Literaturfrühstück im Evangelischen Gemeindehaus in Unterkochen vor. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Stadtbibliothek Aalen statt. Der Eintritt ist wie immer frei.

„TANZ, AALEN, TANZ!“ 22. SEPTEMBER, UM 15 UHR - BEGINN IM STADTGARTEN

2. Kulturwochen Aalen 2019

Der Herbst wird golden mit den zweiten Kulturwochen Aalen. Sie bieten Musik von Klassik bis Jazz, Literatur und Kunst – und den ersten tänzerischen Spaziergang durch Aalen.

„Tanz, Aalen, tanz!“, ist eine Idee die Aalener Tanzszene in den Fokus zu rücken und die Tanzaktiven zu vernetzen. Die Kulturwochen Aalen bringen den Tanz in den öffentlichen Raum. Profis und Tanzbegeisterte laden ein, die Facetten des Tanzes und den Spaß an der Bewegung zu erleben.

Denn Tanz ist eine universelle Sprache. Sie verbindet Menschen jeden Alters, jenseits von Sprach- und Kulturbarrieren. Urbane Begegnungsorte werden anders wahrgenommen – beim Zuschauen und Mitmachen. Start von „Tanz, Aalen, tanz!“ ist der Pavillon im Stadtgarten. Es geht weiter über den Fanny-Kahn-Weg zum Bildungszentrum Bohlschule, dem Storchentplatz und endet am Spritzenhausplatz.

ES WERDEN MIT DABEI SIND:

Die Neue Tanzschule (ADTV), Showtanz-Gruppe „Maniacs“, Martius Ballett, Ballett-Abteilung der Musikschule Aalen, Rollstuhltanz-Gruppe des KBVO, Samba-Showtanz-Gruppe „Sambelas“, Tanzsport-Abteilung Blau-Weiß der Aalener Sportallianz e.V., Gaetano Posterino, Showtanz-Gruppe „Unique Edition“ der Aalener Sportallianz e.V., Tanzschule Brigitte Rühl, Lea-Christin Wilhelmus & Judith Seibert und als musikalischer Wegbegleiter Norbert Botschek, Saxophon.

Lassen Sie sich begeistern und bewegen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Hinweis: „Tanz, Aalen, tanz!“ findet bei schlechtem Wetter im Rathaus statt.

STADTTEILRUNDGANG AUF EINLADUNG DER SIEDLERGEMEINSCHAFT PELZWASEN-ZEBERT

Oberbürgermeister Rentschler zu Besuch im Pelzwasen



Rundgang im Pelzwasen - OB Rentschler macht sich ein Bild vor Ort.

Foto: Volker Gräschus

Rund 80 Bürgerinnen und Bürger waren am Dienstagabend der Einladung der Siedlergemeinschaft Pelzwasen Zebert gefolgt, Oberbürgermeister Thilo Rentschler bei einem Rundgang durch den Ortsteil zu begleiten. Die Tour startete am Hölderlinplatz, ging dann weiter zum Katholischen Gemeindezentrum St. Michael und verlief über die Zebertstraße zum Areal der ehemaligen Martinskirche, um nach rund 90 Minuten am Sandfeld zu enden.

Markus Mayer-Wunderlich, Vorsitzender der Siedlergemeinschaft, begrüßte die Teilnehmer des Rundgangs und umriß die wichtigsten Anliegen der rund 500 Vereinsmitglieder. Ein Herzenswunsch sei nach dem Wegfall der Räumlichkeiten in der Martinskirche die Schaffung eines Begegnungsortes für die vielfältigen Aktivitäten der Siedlergemeinschaft. Ziel sei es die Quartiersidentität zu erhalten, mit funktionierender Nachbarschaftshilfe und einem starken Zusammenhalt untereinander - für

dessen Fortbestand man etwas tun müsse. Es gelte nun hierfür den Grundstein zu legen. Der enge Verbund sei seit der Gründung 1950 charakteristisch für die Siedlergemeinschaft.

OB Rentschler dankte für die Einladung der Siedlergemeinschaft und hob die Lebendigkeit des Stadtquartiers Pelzwasen-Zebert hervor. Dort werde die Tradition des „füreinander sorgens“, ähnlich wie im Hirschbach, bestens gepflegt. Der Hölderlinplatz, auf dem früher das Kinderfest des Quartiers gefeiert wurde, sei für die Ausrichtung des jährlichen Siedlerfestes im Gespräch, berichtete Mayer-Wunderlich. Über die ehemalige Ladenstraße mit früher mehreren Geschäften und Dienstleistern ging es weiter in Richtung Katholisches Gemeindezentrum St. Michael. Bei der Vorortbesichtigung wurde festgestellt, dass die dortigen Räumlichkeiten als möglicher Versammlungssaal und Treffpunkt für die Siedlergemeinschaft nur bedingt geeignet sind. OB Rentschler will über eine mögliche Nutzung durch die Siedlergemeinschaft mit Pfarrer Wolfgang Sedlmeier ins Gespräch kommen.

Beim nächsten Stopp an der Kreuzung Hölderlinstraße/ Zebertstraße wurde das Baulandpotential „Maiäcker“ diskutiert. Ein Verkehrsgutachten hatte die Zebertstraße als mögliche Haupteinfahrt für diese neue Baugebiet ins Gespräch gebracht. Dies führte zu Widerstand im Pelzwasen, da eine Verkehrszunahme befürcht-

et wurde. Die „große Lösung“ im Bereich „Maiäcker“ sei definitiv vom Tisch, betonte OB Rentschler. Im neuen Flächennutzungsplan seien nur noch rund 3 ha als mögliche Potentialfläche ausgewiesen, deren Bebauung tatsächlich erst bei Bedarf erfolgen werde. Auf Höhe der ehemaligen Martinskirche an der Zebertstraße erläuterte OB Rentschler das Bauvorhaben der Wohnneubau Aalen, die das Gelände von der Ev. Kirchengemeinde nach Schließung der Martinskirche erwerben konnte. Dort entstehen 42 neue Wohneinheiten für mindestens 150 neue Siedler, erläuterte Rentschler. Dazu wird dort ein 100m² großer Versammlungsraum mit Teeküche als Treffpunkt für die Siedlergemeinschaft eingerichtet. Und, sofern machbar, soll noch ein Büroraum in einer der Wohnungen hinzukommen. Leider habe sich die Chance im Pelzwasen ein älteres Haus für eine Nutzung durch die Siedlergemeinschaft zu erwerben zerschlagen, sagte Mayer-Wunderlich und lobte die Planungen für den Versammlungsraum. Zum Abschluss des Rundgangs begab sich die Gruppe zum „Schatzkästlein“ Sandfeld, das frühere Areal der Gärtnerei Schmid mit umfangreichen Baum- und Grünbestand und viel Grün. OB Rentschler konnte den Anwohnern auch die Sorge nehmen, dass der bei den Kindern im Pelzwasen sehr beliebte Platz in absehbarer Zeit überplant und bebaut werde. Die Siedlergemeinschaft will prüfen, ob möglicherweise an dieser Stelle das Siedlungsfest stattfinden kann.

DIE STADT AALEN ORGANISIERT ERSTMALIG DIE WEIHNACHTS-AKTION WUNSCH.ENGEL@AALEN

Wir machen Wünsche wahr – Wunsch.Engel@Aalen

Mit der Aktion Wunsch.Engel@Aalen ermöglicht es die Stadt Aalen Kindern, Jugendlichen, Senioren und Junggebliebenen, sich zu Weihnachten einen Wunsch erfüllen zu lassen. Einzige Bedingung: Sie müssen im Besitz der Aalener Spionkarte sein.

Wahrscheinlich denken Sie jetzt „Weihnachten ist noch ganz weit weg“. Aber die Organisation und Durchführung des Wunsch.Engel@Aalen benötigt einigen zeitlichen Vorlauf.

WIE GEHT IHR WUNSCH IN ERFÜLLUNG?

Wenn Sie einen Weihnachtswunsch haben und die Aalener Spionkarte besitzen, können Sie an folgenden Terminen ins Rathaus-Foyer kommen und Ihren Wunschzettel ausfüllen. Mittwoch, 9. Oktober, von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, 10. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag, 17. Oktober, von 16 bis 18 Uhr. Nach dem 17. Oktober können keine Wunschzettel mehr abgegeben werden.

WEITERE VORAUSSETZUNGEN:

Sie besitzen die Aalener Spionkarte und haben Ihren Personalausweis dabei. Ihr Wunsch sollte nicht mehr als ca. 25 Euro

kosten. Kinder und Jugendliche müssen von mindestens einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

WIE GEHT ES WEITER?

Am 30. November findet von 9.30 bis 10.30 Uhr die Eröffnungsfeier des Wunschbaumes durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler statt. Am 16. und 17. Dezember können Sie dann Ihr Geschenk im Rathaus abholen. Wir garantieren Ihnen höchste Diskretion. Nur das Wunsch.Engel@Aalen-Team kennt Ihren Namen und Adresse. Auf dem Wunschzettel stehen nur Ihr Vorname, Ihr Wunsch und eine fortlaufende Nummer. SIE WOLLEN EINEN WUNSCH ERFÜLLEN?

Sie werden zum Wunsch.Engel ganz einfach, indem Sie sich vom Wunschbaum einen Wunschzettel pflücken. Sie können entweder einem Kind, einer Seniorin, einem Senior oder Junggebliebenen einen Wunsch erfüllen. Die Wunschzettel für Kinder, Senioren/Erwachsene unterscheiden sich in Farbe und Symbol des Wunschzettels. Ab der Eröffnungsfeier am 30. November bis zum spätestens 6. Dezember können die Wünsche pflückt werden. Das verpackte Geschenk geben Sie mit gut lesbarer Wunschnummer am 6. Dezember im Rathaus ab.

Gemäß dem Motto: Füreinander. Miteinander. Gemeinsam für eine starke Solidargemeinschaft erhofft sich die Stadt Aalen, unter Federführung des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, dass möglichst alle Wunschzettel „gepflückt“ werden. Die Aktion Wunsch.Engel@Aalen eignet sich auch sehr gut für Schulklassen, Belegschaften, Firmen, die an Weihnachten gezielt helfen möchten, denn es können selbstverständlich mehrere Wünsche „gepflückt“ und erfüllt werden.

SIE MÖCHTEN SICH AUF ANDERE WEISE EINBRINGEN?

Die Aktion Wunsch.Engel@Aalen braucht fleißige Engel, die beim Ausfüllen der Wunschzettel helfen, den Wunschbaum schmücken und betreuen und sich um die Geschenkvergabe kümmern. Wenn Sie Lust auf dieses segensreiche, zeitlich begrenzte Engagement haben, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.

INFO

Für Fragen und Informationen erreichen Sie das Amt für Soziales, Jugend und Familie unter 07361 52-1245 oder per Mail: wunsch.engel@aal.de

NEUER QUALIFIZIERUNGSKURS AB 8. OKTOBER 2019

Schulkindbetreuung kann man lernen – machen Sie mit

Durch den intensiven Ausbau der Ganztagsgrundschulen hat die Stadt Aalen im Bereich der Schulkindbetreuung wachsenden Bedarf an ergänzendem Betreuungspersonal.

Wichtig für die Stadt als Schulträgerin ist es, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen und allen weiteren Beteiligten, z. B. Betreuungskräften und Kooperationspartnern, das Gesamtkonzept mit Leben zu erfüllen und so in der Praxis erfolgreich umzusetzen. Die Stadt ergänzt die Betreuung in der Mittagszeit und ist auch für das Angebot in Form von Betreuungsbausteinen vor und nach dem Unterricht zuständig. Um weiteres Betreuungspersonal für diese Aufgabe zu qualifizieren, bietet die Stadt in Kooperation mit der Volkshochschule Aalen und der Familienbildungsstätte Aalen einen Kurs mit 6 Modulen zu je drei Stunden an. Themen sind u. a. Aufsichtspflicht, angemessene Kommunikation mit Kindern, Beschäftigung der Kinder, Eingehen auf verschiedene Kulturen

und Sensibilisierung für interkulturelle Überschneidungssituationen sowie Kinder mit auffälligem Verhalten. Wenn Sie sich dort mit engagieren möchten und Sie gern mit Kindern umgehen, dann sind Sie die oder der Richtige.

Mittlerweile hat die Stadt Aalen im Schulkindbetreuungsbereich über 50 Betreuungskräfte. Der Beschäftigungsumfang reicht von einer geringfügigen Beschäftigung auf 450€-Basis bis hin zu 50% Teilzeitbeschäftigung. Neue Stellen werden öffentlich ausgeschrieben.

INFO

Ein neuer Kurs startet am Dienstag, 8. Oktober 2019. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der VHS, Telefon: 07361 95830 oder www.vhs-aalen.de. Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen, Ute Horn, Telefon: 07361 52-2951.

ANZEIGE

Aalen mit allen Sinnen entdecken!

Kulinarische Stadtführungen
 Radtour durch das Welland
 Hoch über Aalen – Wanderung über den Langert
 Mit Pony, Pferd und Esel durch Aalens Süden
 Waldbaden

Außerdem: Stadtführungen, verschiedene Themen- & Nachtwächterführungen. Anmeldung zu den öffentlichen Terminen über die Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358

Alle Infos und Termine im neuen Prospekt „Aalen – hören & staunen“ und auf www.aalen.de/entdecken

ZU VERSCHENKEN

Doppelbett, 2 x Matratze, Fächer für Bettwäsche mit eingebauter Uhr und Radio, B: 2m, L: 2,30 m, Telefon: 0151 56565737.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlineleistungen“

FUNDSACHEN

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen: Verschiedene Ohrringe; Uhren.

Geldbörse, Fundort: Aalen; Handy, Fundort: Aalen. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht für die Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung um mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt „Der Weg zum Erfolg – Berufliche Bildung: mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“ eine

Assistenz (m/w/d) auf geringfügiger Basis - Kennziffer 0719/1

Die Stelle ist befristet bis 30.04.2021, der Beschäftigungsumfang beträgt rund 5 Stunden/Woche.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Mithilfe bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten mit Themenschwerpunkt Arbeit und Ausbildung in den Quartieren und Integration im Quartier,
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Integration, Kooperation und Vernetzung der Integrationsarbeit mit anderen an der Integration beteiligten Akteuren,
- allgemeine Sekretariats- und Assistenzaufgaben.

Wir suchen eine freundliche und engagierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Büroberuf bzw. vergleichbarer Qualifikation. Die Aufgabenstellung erfordert fachliche Kompetenz und Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Flexibilität. Selbstständiges Arbeiten, ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und einen sicheren Umgang mit Menschen setzen wir voraus.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Freitag, 27. September 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen von der Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration Anna-Lena Mutscheller unter Telefon: 07361 52-1282 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.



LOKALE AGENDA

GENiAAL Informationstreffen des Generationen-Wohnprojektes

Das Generationen-Wohnprojekt „GENiAAL“ veranstaltet am 17. September ein weiteres Informationstreffen. Interessierte sind herzlich eingeladen von 17 bis 18 Uhr ins „Haus Kastanie“ in der Wilhelm-Merz-Straße 4 in Aalen. Weitere Infos gibt es unter www.geniaal.info. Die Planungen für das Haus sind inzwischen sehr weit fortgeschritten. Machen Sie sich ein Bild von der GENiAAL-Gruppe und ihren Zielen. Wir planen ein „Dorf im Kleinen“ in dem das unterstützende Miteinander im Vordergrund steht. Generationen übergreifend wollen wir Gemeinschaft leben.

Weitere Infos zur Gruppe und zum Projekt gibt es unter www.geniaal.info.

Aalen Barrierefrei

Die Projektgruppe „Aalen Barrierefrei“ trifft sich am Dienstag, 17. September um 19 Uhr in der VHS Aalen zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an

einer Mitarbeit interessiert ist.

Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe „Umweltfreundlich mobil“ trifft sich am Dienstag, 17. September um 19 Uhr im Umwelthaus im Torhaus Aalen (Clubraum 4 im 4. OG). An der Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einzelnen Themen umweltfreundlicher Mobilität, sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.

Tauschringtreffen

Die Agendagruppe Tauschring Aalen“ trifft sich am Dienstag, 17. September 2019 um 19.30 Uhr in der Ulrich-Pfeife-Halle Aalen, Parkstraße 15, 73430 Aalen (Sportler-Eingang, gegenüber Kletterturm) zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht. Alle, die Interesse am bargeldlosen Tauschen von Dingen aller Art haben, sind jederzeit willkommen.



GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier, Patrozinium; **Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr kein Gottesdienst; **Ostalbkränzel:** So. 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst; **Peter u.- Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier entfällt; **St.-Michael-Kirche:** So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Weitere Gottesdienste:** 10:30 Uhr Spritzenhausplatz: Ökumenischer Gottesdienst zu den Reichsstädter Tagen mit unseren Kirchenchören; **St. Augustinus-Kirche:** 11 Uhr Eucharistiefeier Slowenen, 18 Uhr Jugendgottesdienst „#song4u“.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Jan Langfeldt; **Christuskirche:** Mi. 11.15 Uhr Ökumen. Schulanfangsgottesdienst für die Klassen 2 bis 4 der Rombachschule Fr. 8.30 Uhr Ökumen. Einschulungsgottesdienst für die 1. Klasse der Rombachschule So. 10 Uhr Gottesdienst zum Abendmahl, Pfarrerin Brandt; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr KEIN Gottesdienst zum Wochenschluss; **Martin-Luther-Saal:** So. 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Brandt; **Ostalbkränzel:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Weitere Gottesdienste:** So., 10:30 Uhr Spritzenhausplatz, ökum. Gottesdienst zu den Reichsstädter Tagen, Posaunenchor, ökum. Chöre (Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Stadtkirche statt.)

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

ANZEIGE



BÖRSEN/BASARE

Kinderbedarfsbörse des Kindergartens St. Barbara Wasseralfingen-Westheim
Tischreservierung unter 07361 74650.
Samstag, 12. Oktober 2019 | 10 bis 12 Uhr | Sängerkirche Wasseralfingen

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Waldhausen: Förderverein der Narrenzunft Waldhausen.
Samstag, 14. September 2019 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens
Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Aalen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 2. Stock, Zimmer 206 oder 209 zu folgenden Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Mittwoch 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der

Gemeinde einzureichen, in der Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsrechtlich ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabestelle der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung
Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen,

in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Wirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt
Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern (Artikel 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu stärken, in den einschlägigen Bildungsträger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumracker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuoobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg

bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent auszuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen
Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung
Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.
Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Fortsetzung von Seite 5

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landwirtschaftsverbürglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei

Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der je-

weils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftig-

ten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenchwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlagen, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per-cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Aalen, 11. September 2019

gez.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Hinweis:

§3 Abs. 2 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben der Stadt Aalen:

2) Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen in der Regel durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Aalen; in den Stadtbezirken an den Verkündungstafeln in den Bezirksämtern und Geschäftsstellen sowie durch Mitteilung im redaktionellen Teil der „Aalener Nachrichten“ und in der „Schwäbischen Post“. Wird der Inhalt der Bekanntgabe in den genannten Tageszeitungen nicht vollständig abgedruckt, ist der Inhalt des Anschlags an den Verkündungstafeln maßgebend.